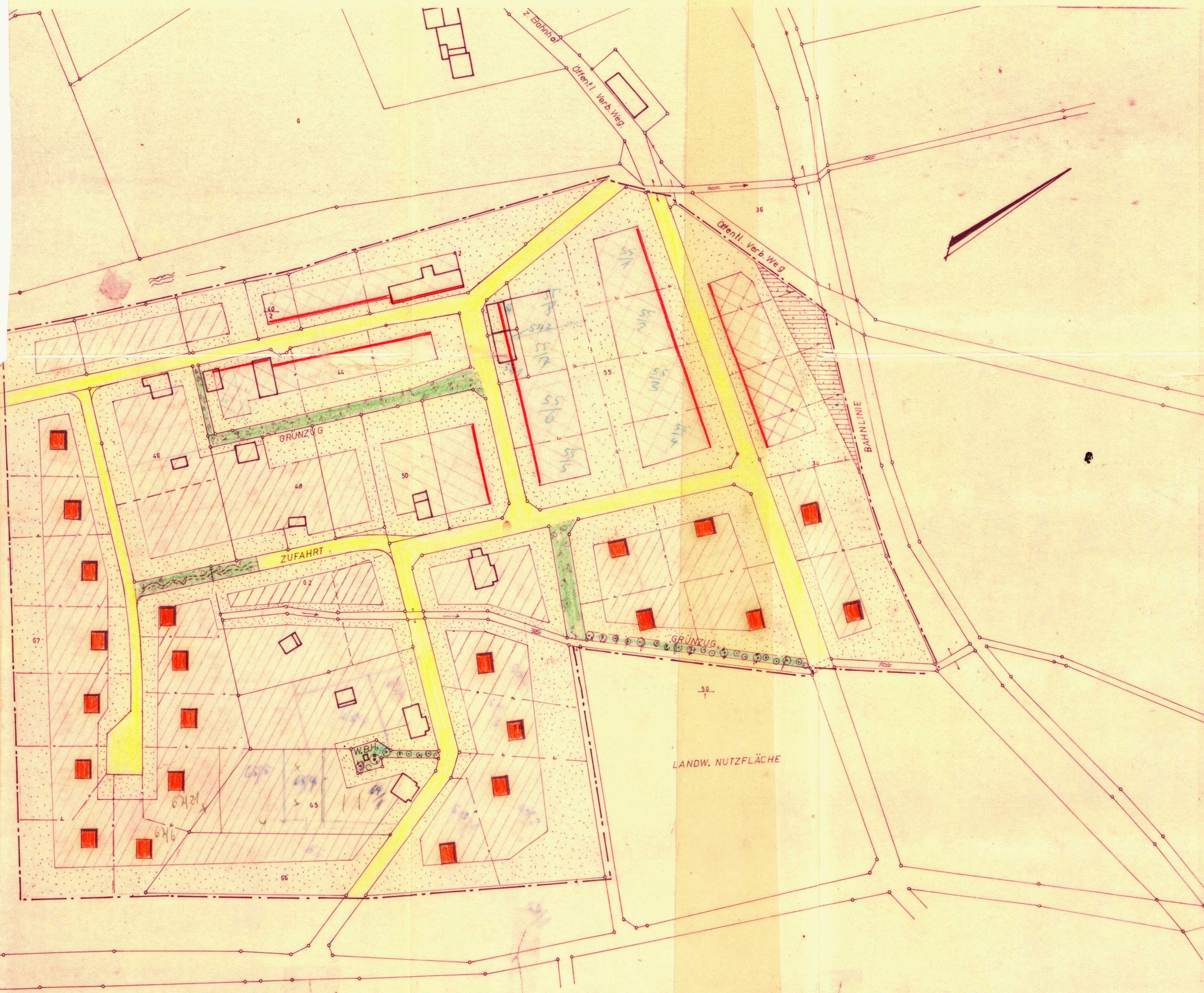




A) Festsetzungen und Zeichenerklärung

Anpflanzungen Die Grundstücke sind mit standortgebundenen Baum- und Straucharten anzupflanzen. Soweit vorhanden, ist der Bestand weitgehend zu erhalten. Bauwerke sind um jeden Fall teilweise durch Bepflanzung abzudecken um die Eigenart des Landschaftsbildes zu erhalten.

----- Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Art der baul. Nutzung Allgemeines Wohngebiet (WA) ausnahmsweise können zugelassen werden sonstige nichtstörende Gewerbebetriebe.

Maß der baul. Nutzung Offene 1-geschossige Bauweise Grundflächenzahl 0,4 Geschosflächenzahl 0,4

Mindestgröße d. Baugrundst. 600 qm

Wocheendhausgebiet (SW)

Maß der baul. Nutzung offene 1-geschossige Bauweise Grundflächenzahl 0,4 Geschosflächenzahl 0,4 Baulinien sind nicht festgesetzt, um eine starre Bebauung zu vermeiden.

Mindestgröße d. Baugrundst. 800 qm

Zulassung Bau. Bau mindestens 85 qm bis zu 60 qm überbau

nachgeprüft nur Grundstücksgrenze

Straßengrenze nicht überbaubare Fläche Baulinie

Baugrenze

Öffentliche Verkehrsflächen

vorhandene Katastergrenze

neue geplante Grundstücksgrenzen als nicht rechtsverbindlicher Vorschlag für zweckmäßige Grundstücksteilung.

Garagen oder Kfz-Stellflächen Garagen oder Stellfläche für jedes Grundstück ist im Bereich der bebaubaren Fläche eine Garage oder Einstellplatz vorzusehen.

Sichtfläche (Bundesbahn-Straße) ist von Bebauung und Bepflanzung freizuhalten.

Grünzug mit Fußweg

Bachlauf

WBH Wasserbehälter

Gemeine L I E B H A R D S Krs. Fulda

Bebauungsplan Nr. 1

Ortsteil Steinbach

Maßstab 1 : 1.000

Bearbeitet Kreisbauamt Fulda - Planungsabteilung im April 1963.

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt zeichnerischer Darstellung.

B) Aufstellungs- und Genehmigungsvermerke

1. Den Bebauungsplanentwurf und seine Auslegung hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 24.4.1963 beschlossen.

Der Bürgermeister

2. Der Planentwurf hat in der Zeit vom 1.1.1964 bis 31.1.1964 öffentlich ausliegen.

Der Bürgermeister

3. Der Bebauungsplan ist als Satzung gemäß § 10 BBauG von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 3.2.1964 beschlossen worden.

Der Bürgermeister

4. Genehmigungsvermerke

Genehmigung mit Aufhebung des Genehmigungsvermerkes

13.10.1964

Der Bürgermeister

5. Die Genehmigung des Bebauungsplanes und seine Auslegung ist am 10.10.1964 ortsüblich bekanntgemacht worden.

(Siegel) Der Bürgermeister

Gemeinde L I E B H A R D S Krs. Fulda